



HESSISCHER LANDTAG

19. 06. 2019

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 03.05.2019

Dauer und Gründe der Untersuchungshaft in Hessen

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Beschuldigte saßen im Jahr 2016 in Hessen in Untersuchungshaft?

2.749.

Frage 2. Wie viele Beschuldigte saßen im Jahr 2017 in Hessen in Untersuchungshaft?

2.735.

Frage 3. Wie viele Beschuldigte saßen im Jahr 2018 in Hessen in Untersuchungshaft?

2.721.

Frage 4. Wegen welcher dringend verdächtigen Straftaten und wegen welcher Haftgründe wurde die Untersuchungshaft jeweils angeordnet?

Ausweislich des Berichtes des Generalstaatsanwaltes in Frankfurt am Main (auf Grundlage einer Auswertung der IT-Stelle der hessischen Justiz unter Heranziehung des Vorgangsverwaltungsprogramms MESTA) wurde in den angefragten Jahren wegen folgender Delikte Untersuchungshaft angeordnet:

Delikt	2016 Beschuldigte Personen	2017 Beschuldigte Personen	2018 Beschuldigte Personen
§ 23 StGB ¹	1	1	
§ 89a StGB	1	2	3
§ 113 StGB	17	16	8
§ 114 StGB		2	12
§ 120 StGB	1		
§ 123 StGB		1	
§ 126 StGB	1		
§ 130 StGB			1
§ 132 StGB		2	
§ 142 StGB	7	1	
§ 145 StGB		1	
§ 145a StGB	3	1	2
§ 145d StGB	1		
§ 146 StGB	5	3	2
§ 147 StGB		1	
§ 152a StGB		1	
§ 152b StGB	6	2	4
§ 153 StGB			1
§ 159 StGB			1
§ 176 StGB	11	4	5
§ 176a StGB	7	4	9

¹ Das elektronische Vorgangsverwaltungssystem weist die Angabe aus. In der Kürze der Zeit bis zur Beantwortung der Kleinen Anfrage war es nicht möglich, das konkrete Delikt zu ermitteln.

§ 177 StGB	40	35	30
§ 179 StGB	1	1	
§ 181a StGB	2		
§ 183 StGB	3	1	1
§ 184b StGB		1	
§ 184i StGB		1	3
§ 185 StGB	3	5	
§ 202a StGB	1		
§ 211 StGB	28	26	13
§ 212 StGB	64	69	28
§ 222 StGB	1	2	
§ 223 StGB	38	48	32
§ 224 StGB	61	64	62
§ 226 StGB	1	2	
§ 232 StGB	3	6	1
§ 232a StGB			1
§ 235 StGB	1		
§ 238 StGB		1	1
§ 239 StGB	2	1	2
§ 239a StGB	5	2	1
§ 239b StGB	4		1
§ 240 StGB	2	2	3
§ 241 StGB	5	7	8
§ 242 StGB	666	521	403
§ 243 StGB	183	179	118
§ 244 StGB	139	97	78
§ 244a StGB	46	43	14
§ 246 StGB	4	6	6
§ 248a StGB		3	2
§ 249 StGB	116	89	60
§ 250 StGB	58	21	24
§ 252 StGB	52	45	19
§ 253 StGB	7	22	11
§ 255 StGB	38	21	18
§ 259 StGB	4	5	4
§ 260 StGB	2		
§ 261 StGB	7	4	2
§ 263 StGB	81	77	52
§ 263a StGB	18	5	9
§ 265a StGB	3	5	10
§ 266 StGB	4	1	1
§ 266a StGB	11	13	1
§ 267 StGB	26	17	14
§ 271 StGB	2		
§ 276 StGB	1	4	1
§ 281 StGB	5	2	5
§ 287 StGB			1
§ 289 StGB	1		
§ 303 StGB	7	3	2
§ 305a StGB			1
§ 306 StGB	8	5	4
§ 306a StGB	11	13	6
§ 308 StGB	5	2	2
§ 310 StGB		2	
§ 315b StGB		4	1
§ 315c StGB	1	3	2
§ 316 StGB	5	3	2
§ 316a StGB	1	2	
§ 333 StGB			1
§ 95 AMG	1	3	1
§ 4 AntiDopG		1	
§ 370 AO	10	8	3
§ 374 AO		3	
§ 95 AufenthG	73	88	106
§ 96 AufenthG	8	4	2
§ 97 AufenthG	2		
§ 71 BNatSchG	2		

§ 24a BtMG		1	
§ 29 BtMG	174	182	165
§ 29a BtMG	161	144	129
§ 30 BtMG	24	41	31
§ 30a BtMG	23	28	16
§ 9 FreizügG/EU	2	6	2
§ 4 GewSchG	1		
§ 15a InsO	1		1
§ 22a KrWaffKontrG	1		
MarkenG ²			1
§ 143 MarkenG	1	3	
§ 21 StVG		3	1
§ 38 WpHG	1		
WaffG ³		1	
§ 51 WaffG		3	
§ 52 WaffG	5	3	3

Statistisch ausgewiesen werden können nur Ermittlungsverfahren hessischer Staatsanwaltschaften, insoweit aber unabhängig davon, ob die Untersuchungshaft in einer hessischen oder außerhessischen Justizvollzugsanstalt vollzogen wird, sowie das jeweils führende Delikt (in der Regel das mit der höchsten Strafandrohung). Die Gesamtzahlen weichen daher von den Zahlen zu den Fragen 1 bis 3 ab.

Die jeweiligen Haftgründe, die zur Anordnung der Untersuchungshaft geführt haben, können statistisch nicht automatisiert ermittelt werden. Für eine verlässliche Angabe müssten mehrere Tausend Verfahrensakte einzeln überprüft und ausgewertet werden, was allenfalls in der Theorie über einen sehr langen Zeitraum mit einer sehr großen Personenzahl und unverhältnismäßig großem Aufwand denkbar wäre.

Frage 5. Wie hoch war die durchschnittliche Haftdauer von Untersuchungshäftlingen im Jahr 2016 in Hessen?

Frage 6. Wie hoch war die durchschnittliche Haftdauer von Untersuchungshäftlingen im Jahr 2017 in Hessen?

Frage 7. Wie hoch war die durchschnittliche Haftdauer von Untersuchungshäftlingen im Jahr 2018 in Hessen?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die vorläufige durchschnittliche Dauer einer im Jahr 2016 angeordneten Untersuchungshaft betrug 193 Tage und einer im Jahr 2017 angeordneten Untersuchungshaft 189 Tage.

In die Ermittlung des Durchschnitts fließen nur Fälle ein, bei denen die Untersuchungshaft im jeweiligen Kalenderjahr angeordnet und am 17. Mai 2019 die Beendigung notiert war. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in einigen Fällen, etwa wegen anhängiger Rechtsmittelverfahren, die Untersuchungshaft noch fort dauert und diese Fälle Einfluss auf die Ermittlung der durchschnittlichen Haftdauer haben, die daher nur vorläufig ist. Aus diesem Grund ist auch eine aussagekräftige Angabe zur durchschnittlichen Haftdauer bei im Jahr 2018 angeordneter Untersuchungshaft derzeit noch nicht möglich.

Frage 8. Welche Gründe nimmt die Landesregierung für die Entwicklung der Haftzeiten von Untersuchungshäftlingen an?

Frage 9. Welche Gründe nimmt die Landesregierung für die Entwicklung der Zahl der Beschuldigten in Untersuchungshaft in hessischen Justizvollzugsanstalten an?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Entscheidungen über die Anordnung und Dauer der Untersuchungshaft hängen von den jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Umständen des Einzelfalls ab und obliegen nach Artikel 104 Absatz 2 Satz 1 GG in Verbindung mit § 114 Absatz 1 StPO unabhängigen Gerichten. Aus Respekt vor der verfassungsrechtlich verbürgten richterlichen Unabhängigkeit sieht die Landesregierung daher von einer Bewertung der geringfügigen Differenzen ab.

Wiesbaden, 18. Juni 2019

Eva Kühne-Hörmann

² Das elektronische Vorgangsverwaltungssystem weist die Angabe aus. In der Kürze der Zeit bis zur Beantwortung der Kleinen Anfrage war es nicht möglich, das konkrete Delikt zu ermitteln.

³ Das elektronische Vorgangsverwaltungssystem weist die Angabe aus. In der Kürze der Zeit bis zur Beantwortung der Kleinen Anfrage war es nicht möglich, das konkrete Delikt zu ermitteln.